

Heise, Arne

Article

Mindestlöhne, Beschäftigung und die "Harmonie der Täuschungen"

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Heise, Arne (2022) : Mindestlöhne, Beschäftigung und die "Harmonie der Täuschungen", *Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)*, ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 48, Iss. 1, pp. 83-107,
<https://doi.org/10.59288/wug481.133>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/333092>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Mindestlöhne, Beschäftigung und die „Harmonie der Täuschungen“

Arne Heise*

1. Eine kurze wissenschaftstheoretische Einordnung

Wissenschaft ist das Streben nach objektiver Erkenntnis, nach Wahrheit, die unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorlieben des einzelnen Individuums von allen geteilt werden kann. Die Geschichte und Philosophie der Wissenschaft lehrt uns, dass es derart neutrale Wahrheiten nicht gibt, sondern dass „wahr“ ist, was unter den jeweiligen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen, technischen und wissenschaftsimmanenten Bedingungen von jenen als „wahr“ akzeptiert wird, die in der Lage sind, die Wissenschaftsstandards zu setzen. Anders wäre kaum zu erklären, dass wissenschaftliche Erkenntnis nicht kontinuierlich – im Sinne von inkrementalen Veränderungen, Verbesserungen und Erweiterungen – voranschreitet, sondern – an neue Theorien, Methoden oder Phänomene gebunden – in diskretionären Sprüngen, die Thomas S. Kuhn (1976) als „wissenschaftliche Revolutionen“ bezeichnet und vieles als „falsch“ bzw. „unwahr“ erscheinen lassen, was vorher noch als unumstößliche Wahrheit galt: Paradigmenwechsel als Kennzeichen, aber eben auch Bedingung des wissenschaftlichen Fortschritts.

Unter diesen Umständen ist es umso wichtiger, eine unstrittige methodologische Basis als Qualitätskontrolle aufweisen zu können, damit der Wissenschaftsbetrieb sich nicht dem Vorwurf purer Ideologie oder des jederzeit angreifbaren Relativismus aussetzen muss: Diese Basis glauben viele WissenschaftlerInnen im fallibilistischen Positivismus gefunden zu haben. Was für die Naturwissenschaft gilt – Kuhn basierte seine Untersuchung zur Struktur wissenschaftlicher Revolutionen ursprünglich auf naturwissenschaftliche Disziplinen, da er an der paradigmatischen „Reife“ der Sozialwissenschaften zweifelte (vgl. Kuhn 1976, 30) –, scheint für die Sozialwissenschaften, die sich ja nicht mit Naturgesetzen beschäftigen

* Mein Dank geht an Hansjörg Herr, Hubert Hieke, Milka Kazandziska, Christine Brunner und zwei anonyme GutachterInnen für ihre konstruktive Kritik, wichtige Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Alle verbleibenden Irrtümer sind ausschließlich mir anzulasten.

und keine kontrollierten Experimente ausführen können,¹ umso wichtiger – allerdings auch umso schwieriger. Aufgrund wissenschaftsimmanenter Barrieren – die so genannte Duhem-Quine-Kritik² – können zumindest in nicht experimentellen Wissenschaften allenfalls einzelne Aussagesätze (und deren theoretische Deduktion), niemals aber ganze Paradigmen oder wissenschaftliche Forschungsprogramme falsifiziert und mithin verworfen werden. Dennoch hat sich die Gemeinschaft der ÖkonomInnen – nach mehreren Methodenstreits – der Methodologie des fallibilistischen Positivismus verschrieben und damit den Bruch mit der (Wirtschafts-)Soziologie vollzogen.

Notwendige Konsequenz dieser Entwicklung muss die Aufgabe eines monistischen Wissenschaftsverständnisses sein oder, um die Terminologie Imre Lakatos zu verwenden, die Akzeptanz mehrerer wissenschaftlicher Forschungsprogramme, die nebeneinander existieren dürfen und bestenfalls „Vermutungswissen“ (Karl Popper) produzieren (vgl. Heise 2017). Dies impliziert dann kein relativistisches „anything goes“, wenn die einheitliche methodologische Basis gewahrt bleibt, und kann in der Wahl der verwendeten Forschungsprogramme durchaus einerseits zu dominanten, weithin verwendeten („Mainstream“) und andererseits zu randständigen Paradigmen („Heterodoxie“) führen – solange die paradigmatische Pluralität als Selbstverständnis der Wirtschaftswissenschaft unangestastet bleibt, ist dies unbedenklich, würde wissenschaftliche Revolutionen oder Paradigmenwechsel allerdings darauf beschränken, die Position der „MeinungsführerInnen“ durch ein ehemals heterodoxes Paradigma zu ersetzen.

Ein so verstandener Paradigmenwechsel ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einem methodischen oder epistemologischen Betrachtungswechsel innerhalb eines Paradigmas, wie ihn die Ökonomik z.B. beim Übergang von der klassischen politischen Ökonomie zur neoklassischen Gleichgewichtsanalyse und später zur keynesianischen Ungleichgewichtstheorie erlebte, die dann wiederum von der hyper-gleichgewichtigen rationalen Erwartungsökonomik abgelöst wurde. Diese in der Dogmengeschichte häufig als „marginalistische“, „keynesianische“ und „monetaristische“ Revolutionen bzw., in letzterem Falle, als Gegenrevolution bezeichneten Me-

¹ Tatsächlich hat das Experimentieren längst auch den Weg in die Sozialwissenschaften – z.B. als experimentelle Ökonomik – gefunden (vgl. z.B. Davis und Holt 1993; Guala 2005). Doch mit der Erzeugung kontrollierter Umgebungen wird die Artifizialität der experimentellen Situationen kritisiert („inside the lab“), deren Generalisierbarkeit in Frage gestellt ist (vgl. z.B. Levitt und List 2007).

² Die so genannte Duhem-Quine-These oder Duhem-Quine-Kritik geht auf den französischen Physiker Pierre Duhem und den amerikanischen Philosophen Willard Van Orman Quine zurück und beschreibt die Unterbestimmtheit empirischer Argumentation; vgl. Quine (1979).

tamorphosen stellen wohl – in der Terminologie des polnischen Bakteriologen und Wissenschaftstheoretikers Ludwik Fleck (1980) – Denkstilweiterungen und -ergänzungen dar, sind aber – und hier ist Jürg Niehans (1993) ausdrücklich zuzustimmen – keine Denkstiltransformationen oder eben Paradigmenwechsel, wie sie z.B. ausdrücklich John Maynard Keynes bei der Arbeit an seinem Opus Magnum vorschwebten.

Die Wirtschaftswissenschaft hat also bislang keine wissenschaftliche Revolution, die nach Kuhn Bestandteil wissenschaftlichen Fortschritts ist, erlebt,³ sondern lediglich eine lineare Evolution durchgemacht, deren Triebkräfte nach Niehans (1993, 509) in erster Linie deduktive Schwächen der bestehenden Theorien, nicht aber empirische Falsifikationen sind. Dieser Umstand ist insofern interessant, wenngleich umstritten, als Kuhn insbesondere in empirischen Falsifikationen die Auslöser wissenschaftlicher Revolutionen sah und auch Lakatos die Zuschreibungen „progressiv“ und „degeneriert“, mit denen er wissenschaftliche Forschungsprogramme in ihrer Einschätzung durch die Wissenschaftsgemeinschaft charakterisiert, an die Fähigkeiten der Forschungsprogramme knüpfte, empirische Phänomene erklären oder eben nicht erklären zu können. Und zweifellos sind zumindest die „keynesianische Revolution“ und die „monetaristische Gegenrevolution“ auf scheinbar empirische Anomalien – hier der starke konjunkturelle Einbruch und das Entstehen von anhaltender Massenarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre als Widerspruch zur Selbstregulierungs- und Gleichgewichtsorientierung der Neoklassik, dort die Gleichzeitigkeit von stagnativer Wirtschaftsentwicklung und steigender Inflationierung („Stagflation“) als Widerspruch zur standardkeynesianischen deflatorischen bzw. inflatorischen Lücke – zurückzuführen. Wenn es also in der Wirtschaftsgeschichte immer wieder Phänomene gab, die unvereinbar mit der herrschenden Ökonomik erschienen und dies dennoch zu keinem Paradigmenwechsel in der Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaften führte, so zeigt das die Gültigkeit der Duhem-Quine-These und verweist gleichzeitig auf die Resilienz des herrschenden Paradigmas.

Im Weiteren soll es darum gehen, mit Hilfe der Wissenschaftstheorie Ludwik Flecks die Hintergründe, aber auch Gefahren dieser Resilienz aufzuzeigen und – unter besonderer Betrachtung der Forschungen zur Arbeitsmarktökonomik des Mindestlohns – zu untersuchen, ob ein zwingend benötigter „stilgemäßer Denkzwang“ nicht doch unter Umständen zu einer „Harmonie der Täuschungen“ entarten kann und deshalb empirische Anomalien ernster genommen werden müssten, als es nach Jürg Niehans der Fall ist:

³ Auch die Weltfinanzkrise nach 2007, die die herrschende Wirtschaftswissenschaft weder vorhergesehen hatte noch befriedigend erklären konnte, hat bislang nicht zu einem tiefgreifenden Wandel der Ökonomik geführt.

„As a matter of fact, while empirical observation plays an enormous role in economics as in history, doctrine and art, it plays an insignificant role in economic theory“ (Niehans 1993, 508).

2. Ludwik Fleck – der Theoretiker der paradigmatischen Resilienz

Obwohl sich auch Thomas Kuhn durchaus bewusst war, dass nicht jede empirische Anomalie zur wissenschaftlichen Revolution führt, ist doch Kuhn der Theoretiker des Paradigmenwechsels. Imre Lakatos, der den Kuhn'schen Paradigma-Begriff mit seinem Konzept wissenschaftlicher Forschungsprogramme substantiell vertiefte, brachte mehr Verständnis für die Pluralität unterschiedlicher Paradigmen (oder eben Forschungsprogramme) als Kennzeichen des Wissenschaftsbetriebes auf als Kuhn. Und Ludwik Fleck, dessen wissenschaftstheoretische Schriften lange unbeachtet blieben, betont die Anpassungsfähigkeit herrschender Paradigmen und die Kräfte, die gegen revolutionären Wandel und für evolutionäre Erweiterung sprechen. Er war davon überzeugt, dass es „objektives Wissen“ oder auch nur „Fakten“, die ein wahrhaftiges Verständnis der realen Welt konstituieren, nicht gibt. Vielmehr sind Fakten ebenso wie Wissen immer in dem Sinne sozial konstruiert, dass, was man sieht (als Faktum) oder weiß (als „Wahrheit“), immer davon abhängt, wie man es betrachtet. Und um es sehen zu können, wenn wir es betrachten, benötigen wir eine „Prä- oder Ur-Idee“⁴, die weder richtig noch falsch ist, sondern ausschließlich dazu dient, die Realität abzubilden. Beobachtungen und Reflektionen unter Einfluss einer solchen „Prä- oder Ur-Idee“ entwickeln sich zu einem „Denkstil“, der definiert werden kann

„als gerichtetes Wahrnehmen, mit entsprechendem gedanklichen und sachlichen Verarbeiten des Wahrgenommenen“ (Fleck 1935/1980, 130).

Im Gegensatz zu den SozialkonstruktivistInnen muss Fleck die Existenz einer einzigartigen sozialen Realität unabhängig von jeweilig Beobachtenden keineswegs negieren. Aber die Art und Weise, in der BeobachterInnen diese einzigartige soziale Realität sehen und erklären, hängt immer von den partikularen Heuristiken und der Hermeneutik ab, die den „Denkstil“ konstituieren.

Jeder Denkstil bekommt sein soziales Element dadurch, dass er „Fakten“ und „Wissen“ in einer sinnstiftenden Weise überhaupt nur dann produzieren kann, wenn solche „Fakten“ bzw. „Wissen“ von mehr als nur

⁴ Diese „Prä- oder Ur-Idee“ entspricht der präanalytischen Vision bei Schumpeter (1954, 41) und der heuristischen bzw. ontologischen Dimension der Lakatos'schen Forschungsprogramme.

einem Individuum akzeptiert werden, d.h., wenn eine Gruppe von Individuen oder, allgemeiner, wenn eine Gemeinschaft die Art und Weise teilt, wie sie sieht, erkennt und erklärt: ein „Denkkollektiv“.

Damit ein „Denkstil“ die Macht erlangt, Fakten und Wissen zu erschaffen, die wissenschaftlichen Status beanspruchen können, muss er aber nicht nur von einer Wissenschaftsgemeinschaft (was Fleck den „esoterischen Kreis“ nennt⁵) geteilt werden und von LaiInnen (dem „exoterischen Kreis“) als wissenschaftliche Erkenntnis akzeptiert werden, sondern er muss auch eine gewisse Stabilität und Dauerhaftigkeit aufweisen. Deshalb muss das „Denkkollektiv“ eine gewisse Solidarität und Verbundenheit zum „Denkstil“ entwickeln, die Ludwik Fleck „kollektive Stimmung“ nennt und die als

„an intellectual taste and a notion of what counts as a good result and appropriate path to it“ (von Sass 2016, 75)

beschrieben werden kann.

Je stärker die Solidaritätsbande sind, desto stärker ist der „stilgemäße Denkwang“ und umso stabiler wird ein Denkstil sein. Die Kehrseite besteht darin, dass alles, was dem Denkstil des Denkkollektivs nicht entspricht – Fakten, Ideen und Theorien, die alternativen „Prä- oder Ur-Ideen“ entspringen –, vernachlässigt oder abgelehnt wird. Diese Art des Gruppendrucks mag gänzlich harmlos sein, wenn die Mitgliedschaft in einem Denkkollektiv auf Freiwilligkeit beruht (d.h. unabhängig ist von sozialem oder institutionellem Druck) und es verschiedene Denkkollektive gibt, die unterschiedliche Denkstile pflegen. Wenn aber eine Wissenschaftsdisziplin die Pluralität verschiedener akzeptierter Denkstile nicht erlaubt und einen monistischen Ansatz erzwingt, der alle Denkstile bis auf einen herrschenden marginalisiert, dann ist die Wahrscheinlichkeit dessen groß, was Fleck als „*Harmonie der Täuschungen*“⁶ bezeichnet.

Wenn Beharrungsvermögen eine notwendige Eigenschaft für einen Denkstil ist, um so wirkungsmächtig zu werden, dass die Erklärungen und Narrative als wissenschaftliche Erkenntnisse im Status der „Wahrheit“ für die „esoterischen und exoterischen Kreise“ tatsächlich zu Allgemeinwis-

⁵ „Esoterischer Kreis“ meint hier lediglich „inneren“, „Eingeweihte betreffenden Kreis“ und hat nichts mit heute häufig gebräuchlichen Assoziationen wie okkulten Praktiken der Wahrsagerei oder des Kartenlesens zu tun.

⁶ Im Vorwort zur englischsprachigen Ausgabe von Flecks „Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache“ („Genesis and Development of a Scientific Fact“) bezeichnet Thomas S. Kuhn die „Harmonie der Täuschungen“ als „a damaging metaphor, for it reinforces the impression that, in the absence of social pressure, illusion might have been avoided“ (Kuhn 1979, X). Tatsächlich erscheint der inkriminierte Eindruck dann wohlbegründet, wenn „absence of social pressure“ nicht lediglich den „stilgemäßen Denkwang“, den jedes Denkkollektiv ausprägen muss, sondern auch die Unzulässigkeit verschiedener Denkstile – also Pluralität – meint.

sen werden, dann muss die „kollektive Stimmung“ und der „stilgemäße Denkwang“ außerordentlich effektiv sein. Obgleich die „kollektive Stimmung“ sehr verschiedene Ursachen und Wirkungsformen haben kann,⁷ arbeitet „stilgemäßer Denkwang“ in gleicher Weise unabhängig vom Denkstil:⁸

„Ist ein ausgebautes, geschlossenes Meinungssystem, das aus vielen Einzelheiten und Beziehungen besteht, einmal geformt, so beharrt es beständig gegenüber allem Widersprechenden. [...] (1) Ein Widerspruch gegen das System erscheint undenkbar. (2) Was in das System nicht hineinpaßt, bleibt ungesehen, oder (3) es wird verschwiegen, auch wenn es bekannt ist, oder (4) es wird mittels großer Kraftanstrengungen dem Systeme nicht widersprechend erklärt. (5) Man sieht, beschreibt und bildet sogar Sachverhalte ab, die den herrschenden Anschauungen entsprechen, d.h. die sozusagen ihre Realisierung sind – trotz aller Rechte widersprechender Anschauungen“ (Fleck 1935/1980, 40).

Je allgegenwärtiger die „kollektive Stimmung“ und je stärker der „stilgemäße Denkwang“ ist, desto resilienter wird der „Denkstil“ sein, gleichzeitig aber steigt die Gefahr wissenschaftlicher Irrungen bzw. einer „Harmonie der Täuschungen“, wenn alternative Paradigmen ignoriert und empirische Anomalien sublimiert werden.

3. Der Mindestlohn in der herrschenden (Arbeitsmarkt-)Theorie

Die dominante neoklassische Arbeitsmarkttheorie in ihrer einfachen Form basiert auf der grundlegenden Einschätzung, dass der Arbeitsmarkt im Grundsatz wie jeder andere Gütermarkt funktioniert und entsprechend analog analysiert werden kann. Haushalte stellen Arbeit(sdienstleistungen) entsprechend der Optimierungsregel zur Verfügung, wonach Freizeitverzicht gegen Einkommen bis zu jenem Punkt getauscht wird, an dem der zusätzliche Nutzen einer Einkommenseinheit den entgangenen Nutzen („Grenzleid“) einer Einheit „Freizeit“ gerade nicht mehr kompensieren kann; d.h., der marginale entgangene Nutzen einer Einheit „Freizeit“ entspricht gerade dem Reallohn als dem Preis der zusätzlich angebotenen Arbeitseinheit. In ähnlicher Weise verbindet die Mikroökonomie mit der Arbeitsnachfrage der Unternehmen den Nutzen einer zusätzlichen Arbeits-

⁷ Während Fleck soziologische Faktoren in epistemischen Gemeinschaften betont, setzt der früher erwähnte Pfadabhängigkeitsansatz eher auf ökonomische Faktoren; vgl. Yalcintas (2013).

⁸ Wenngleich es keine Referenz zu Fleck gibt, erwähnt Mirowski (2013, 354ff) „Leugnung“ („*denialism*“) und „Verdrängung“ („*agnotology*“) als Ausprägungen des „stilgemäßen Denkwangs“ in sehr vergleichbarer Weise.

einheit mit den Kosten dieser zusätzlichen Arbeitseinheit; d.h., die Grenzproduktivität der Arbeit wird dem Reallohn gleich, der der Preis der zusätzlichen Arbeitsnachfrage ist. Da angenommen wird, dass das Grenzleid des Arbeitsangebots mit jeder zusätzlich angebotenen Einheit „Arbeit“ steigt, ist die gewöhnliche Arbeitsangebotskurve mit dem Reallohnsatz steigend. Und da die Arbeitsnachfragekurve mit dem Reallohnsatz fällt, weil die Grenzproduktivität der Arbeit bei „sich wohlverhaltender Produktionsfunktion“ als fallend angenommen wird, schneiden sich beide Kurven bei genau jenem Reallohnsatz, der Grenzproduktivität und Grenzleid in Übereinstimmung bringt – wir erhalten folglich einen geräumten Arbeitsmarkt, der Vollbeschäftigung mit einem „Gleichgewichts-Reallohnsatz“ in dem Sinne verbindet, dass jede zum „Gleichgewichts-Reallohnsatz“ angebotene Arbeitseinheit auch nachgefragt wird. Arbeitslosigkeit kann deshalb allenfalls „freiwillig“ sein, weil die ArbeitsanbieterInnen einen Preis (Reallohnsatz) verlangen, der über dem markträumenden Niveau und also über der Grenzproduktivität der Arbeit liegt, wenn sie denn doch beschäftigt werden würden. Diesen Preis (Reallohnsatz) können die Unternehmen aber nicht bezahlen, wenn sie nicht kurzfristig Verluste machen und langfristig Insolvenz anmelden wollen.

Dieser ziemlich technische Ansatz eines eigentlich durch und durch sozialen Verhältnisses folgt dem dominanten „Denkstil“, der soziale Prozesse in der ökonomischen Sphäre in Tauschprozesse auf einem entsprechenden Marktplatz transformiert – die „Prä- oder Ur-Idee“ der herrschenden neoklassischen Ökonomik besteht also im marktlichen Tauschgeschäft zur Steigerung der Wohlfahrt der MarktteilnehmerInnen durch Ausnutzung von Spezialisierungsvorteilen („economies of scope“) und Tauschmöglichkeiten basierend auf ursprünglichen Ausstattung. Aber „der Markt“, also das Tauschgeschäft auf dem Marktplatz, wird nicht nur technisch als Koordinierungsmechanismus (der unterschiedliche Interessen harmonisiert) gesehen, sondern ideologisch auch als überlegenes Instrument zur Schaffung einer „spontanen Ordnung“, die soziale Macht auf die Symmetrie von Tauschbeziehungen reduziert und unter gewissen Bedingungen paretooptimale Ergebnisse ermöglicht, die von allen MarktteilnehmerInnen akzeptiert werden können, ohne gemeinschaftliche Ziele wie das „Gemeinwohl“ bestimmen zu müssen – „Überlegenheit“ misst sich hier an der allokativen und produktiven Effizienz im Vergleich zu alternativen Koordinierungsmechanismen wie z.B. dem zentralen Plan.

Wie sehr die Idee des Markttausches als konstitutive Handlung die Analysen der ökonomischen Wissenschaft durchdringt und den herrschenden Denkstil prägt – und so die „kollektive Stimmung“ des „Denkkollektives“ erschafft –, zeigt sich auch daran, dass das Untersuchungsobjekt der Wirtschaftswissenschaft gemeinhin als „Marktwirtschaft“ bezeichnet wird. Die klassischen politischen Ökonomen des 18. und 19. Jahrhunderts spra-

chen hingegen von „Kapitalismus“, was noch nicht das Bild des Markttausches als zentralen und endgültigen Kern ökonomischer Analyse unterstellt (vgl. Ötsch 2016). Darüber hinaus wird die *Zentralität des Markttausches* in der Analyse und Modellierung ökonomischer Aktivitäten gestärkt durch die Haltung der Gesellschaft zu Märkten und deren Ergebnissen: Je „marktkonformer“ oder „marktorientierter“ eine Gesellschaft und deren kulturelle Normen, desto stärker die „kollektive Stimmung“ des „Denkkollektives“ der WissenschaftlerInnen im Allgemeinen und der ÖkonomenInnen im Besonderen.

Trotz der positiven Konnotation von Märkten in der herrschenden neoklassischen Ökonomik ist ihr reibungsloses Funktionieren an Annahmen gebunden, die in der Realität faktisch nicht zu erfüllen sind: vollkommener Wettbewerb, vollständige Informationen und Voraussicht, die Abwesenheit von Transaktionskosten und politischer Einflussnahme. Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt haben Myriaden von Theorien⁹, die diese Annahmen für die reale Welt als unhaltbar zurückweisen, jenen Aspekt herausgestellt, der – im Gegensatz zu den Vorhersagen der „Vollständige-Märkte-Theorien“ – allgemeines Kennzeichen hochentwickelter Volkswirtschaften zu sein scheint: *dauerhafte Massenarbeitslosigkeit*. Monopolgewerkschafts-, Right-to-Manage-, Insider-Outsider- und NAIRU-Theorien weisen die Annahme vollständiger Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten zurück, und Effizienzlohntheorien akzeptieren, dass Lohnkontrakte unter den Bedingungen unvollständiger Informationen notwendigerweise unvollständig sein müssen. Außerdem verweisen Job-Search- und Menükostentheorien auf positive Transaktionskosten in „Reale-Welt-Arbeitsmärkten“. Die Ergebnisse dieser Ansätze zeigen jeweils Abweichungen der Marktlösung von der stilisierten Markträumung bei Vollbeschäftigung auf vollständigen Arbeitsmärkten aufgrund von Restriktionen auf der Angebots- oder Nachfrageseite. Schließlich können sozialpolitische oder rechtliche Eingriffe, die die Annahme der Abwesenheit von politischer Einflussnahme obsolet werden lassen, die Existenz von Reservations- oder Mindestlöhnen erklären, die allesamt die gleiche Begründung für die Realität von dauerhafter Arbeitslosigkeit liefern: Der sich einstellende Reallohnsatz liegt über dem Vollbeschäftigungsniveau. In den Begriffen von Ludwik Flecks Wissenschaftstheorie können all diese „Theorien der Arbeitslosigkeit“ als „*Denkstilergänzungen*“ und „*-erweiterungen*“ der ursprünglichen „Theorie der Nichtexistenz von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit“ verstanden werden – sie verbleiben doch kompatibel und kommensurabel mit ihr und stabilisieren so den „Denkstil“, statt eine echte „*Denkstilumwandlung*“ auszulösen.

⁹ Statt einer unvollständigen Literaturauswahl sei an dieser Stelle verwiesen auf Stiglitz (2002).

In genau diesem Sinne ist der Mindestlohn Bestandteil aller Makroökonomie- oder Arbeitsökonomie-Lehrbücher geworden: Wenn er auf ein Niveau über dem Gleichgewichts-Reallohn festgesetzt wird – und ein Mindestlohn unter diesem Niveau ergibt zumindest im Standardmodell keinen Sinn –, wird er Arbeitslosigkeit „produzieren“ (vgl. z.B. Blanchard und Illing 2017, 339; Bofinger 2015, 340; Franz 2013, 340ff; Altmann 2009, 373f)¹⁰. Die *Offensichtlichkeit* dieses Ergebnisses – lediglich die genaue Höhe der Beschäftigungsverluste scheint empirisch offen zu sein – wird auch durch den Fakt illustriert, dass Arbeitslosigkeit im herrschenden Arbeitsmarktmodell typischerweise als „klassische“ oder „Mindestlohnarbeitslosigkeit“ bezeichnet wird. Und dies unabhängig davon, wer den Mindestlohn festsetzt: Gewerkschaften mittels allgemeingültiger Tarifverträge oder der Gesetzgeber mittels gesetzlicher Mindestlöhne.

4. How did they get it so wrong? Prognosen und Ergebnisse der Einführung eines Mindestlohns in Deutschland

Nachdem die politische Debatte schließlich – trotz des massiven Widerstandes aus der wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinschaft in Deutschland – in der Beschlussfassung zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 kulminierte, lieferten Knabe et al. (2014) die wohl umfänglichste Übersichtsstudie zu den potentiellen Beschäftigungseffekten eines solchen Mindestlohns. Sie fassen zusammen:

„Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro ist ein großes, mit vielen sozialpolitischen Risiken verbundenes Experiment. Ziel dieses Übersichtsartikels ist es, diese Risiken auf Grundlage der bestehenden theoretischen und empirischen Literatur abzuschätzen. Das Ergebnis zeigt, dass weder die theoretische Forschung zum Mindestlohn noch die empirischen Arbeiten aus anderen Ländern Anlass zur Entwarnung geben. Argumente, die dafür sprechen, dass der Mindestlohn keine allzu großen Nachteile für die Beschäftigung hat, stützen sich ausnahmslos auf theoretische und empirische Arbeiten zu moderaten Anhebungen von Mindestlöhnen. Bis 2015 werden beispielsweise voraussichtlich noch 1,1 Millionen Beschäftigte weniger als 5 Euro pro Stunde verdienen. Für diese Menschen, für die die Einführung des Mindestlohns Lohnerhöhungen von 70 Prozent und mehr bedeutet, können diese Argumente daher nicht angeführt werden“ (Knabe et al. 2014, 153).

¹⁰ Ich konzentriere mich auf die deutschsprachige Literatur – Lehrbücher in diesem Falle –, weil die Einführung des Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 den hier weiter untersuchten Anwendungsfall darstellt. Es ließen sich aber ebenso gut die international besonders weit verbreiteten amerikanischen Lehrbücher anführen; vgl. Dolar (2013).

Sie schätzen beachtliche Beschäftigungsverluste in Deutschland in einer Größenordnung von 910.717 Jobs auf der Basis eines standardmäßigen neoklassischen Arbeitsmarktmodells und einen ebenfalls massiven Beschäftigungsabbau von 425.676 Jobs auf der Grundlage eines später noch näher zu erläuternden monopsonistischen Arbeitsmarktes.¹¹

Das Gesetz zur Einführung eines Mindestlohns in Deutschland legte eine begleitende Forschung zu den ökonomischen und sozialen Auswirkungen des Mindestlohns fest, die von der Mindestlohnkommission (MLK) beauftragt, selbst durchgeführt oder gesammelt und aufgearbeitet wird. In einer Zusammenschau der bisherigen Studien¹² kommt die MLK zu folgendem Ergebnis:

„Vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland gab es eine Reihe von Prognosen zu den möglichen Beschäftigungseffekten. Entgegen dem damals herrschenden Konsens haben die inzwischen vorliegenden empirischen Analysen nur begrenzte negative Beschäftigungseffekte identifiziert“ (Bruttel et al. 2019, 237).

Es scheint einen geringfügig negativen Einfluss auf so genannte Mini-jobs¹³ zu geben, und dies deutlicher in Branchen, die überdurchschnittlich vom Mindestlohn betroffen sind. Aber diese Jobverluste sind offenbar weitgehend durch Beschäftigungsgewinne in regulären Beschäftigungsverhältnissen („sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze“) kompensiert worden. In jedem Fall ist die Arbeitslosigkeit durch die Einführung des Mindestlohns nicht angestiegen, doch es hat wohl einen leichten sektoralen Wandel gegeben. Insgesamt bestätigt jedenfalls die empirische Mindestlohnforschung nach Einführung des Mindestlohns in Deutschland seit 2015 vollumfänglich jene Ergebnisse der internationalen Mindestlohnforschung, die die wissenschaftliche Politikberatung so vehement zurückwies und von Schmitt (2013, 11) folgendermaßen zusammengefasst werden:

¹¹ Andere Studien kommen zu ähnlichen negativen Beschäftigungseffekten: Henzel und Engelhardt (2014) erwarten Verluste zwischen 470.000 und 1,45 Mio. Jobs, Arni et al. (2014) schätzen einen Rückgang der Beschäftigung um 570.000 Jobs – die unterschiedlichen Größenordnungen sind wesentlich in unterschiedlichen Annahmen über die Lohnelastizität der Arbeitsnachfrage begründet.

¹² Interessanterweise wurden die meisten Studien von genau jenen Wirtschaftsforschungsinstituten durchgeführt, die die Einführung des Mindestlohns rigoros bekämpften. Dieser Fakt, ebenso wie die nicht unproblematische Methodik des stufenweisen Differenz-in-Differenz-Ansatzes, die den üblicherweise verwendeten klassischen Differenz-in-Differenz-Ansatz ersetzen muss, weil bei einem flächendeckenden Mindestlohn keine regionalen Vergleiche (Beschäftigungsentwicklung mit und ohne Mindestlohn) angestellt werden können, sollte bei der Bewertung der Ergebnisse beachtet werden. Zeitreihenanalysen zeigen jedenfalls keinerlei Strukturbruch seit Einführung des Mindestlohns.

¹³ Hierbei handelt es sich um Jobs, in denen die Beschäftigten nicht mehr als 450 Euro pro Monat verdienen und die Sozialversicherung reduziert ist.

„Economists have conducted hundreds of studies of the employment impact of the minimum wage. Summarizing those studies is a daunting task, but two recent meta-studies analyzing the research conducted since the early 1990s concludes that the minimum wage has little or no discernible effect on the employment prospects of low-wage workers.“

Für das neoklassische Standardmodell des Arbeitsmarktes müssen die Ergebnisse des deutschen „Sozialerperiments“ zweifellos abermals eine Anomalie bedeuten, der sich der herrschende Denkstil zu stellen hat. Folgende Reaktionsmöglichkeiten wären denkbar:

- a) Die Waffen strecken, die Unzulänglichkeit des Paradigmas akzeptieren und nach alternativen Denkstilen Ausschau halten. Im Sinne Flecks wäre dies der Weg zur *Denkstilumwandlung*, in Kuhn'scher Terminologie der *Paradigmenwechsel*.
- b) Die empirische Anomalie akzeptieren und nach Modifikationen des Standardmodells suchen, die Theorie und Empirie versöhnen können. Hier ginge es um *Denkstilerweiterungen* (Fleck) oder *epistemologische Variationen* (Lakatos).
- c) Die empirische Anomalie akzeptieren und das Standardmodell um alternative Anpassungsprozesse erweitern. Hier ginge es um *Denkstilergänzungen* (Fleck).
- d) Die empirische *Anomalie* widerlegen.
- e) Die empirische *Anomalie* ignorieren.

Der stilgemäße Denkwang verlangt von den AnhängerInnen der Standardtheorie eine Reaktion nach b)–d), AnhängerInnen alternativer Denksstile oder Paradigmen vertrauen auf die *Macht des Faktischen* und die Integrität der Wissenschaftsgemeinschaft, was zumindest Option e) ausschließt und Option a) attraktiver werden lässt.

Tatsächlich gibt es erste Arbeiten aus dem Denkkollektiv der Standardökonomik, die den aufgezeigten Optionen b)–d) folgen.

Denkstilerweiterungen

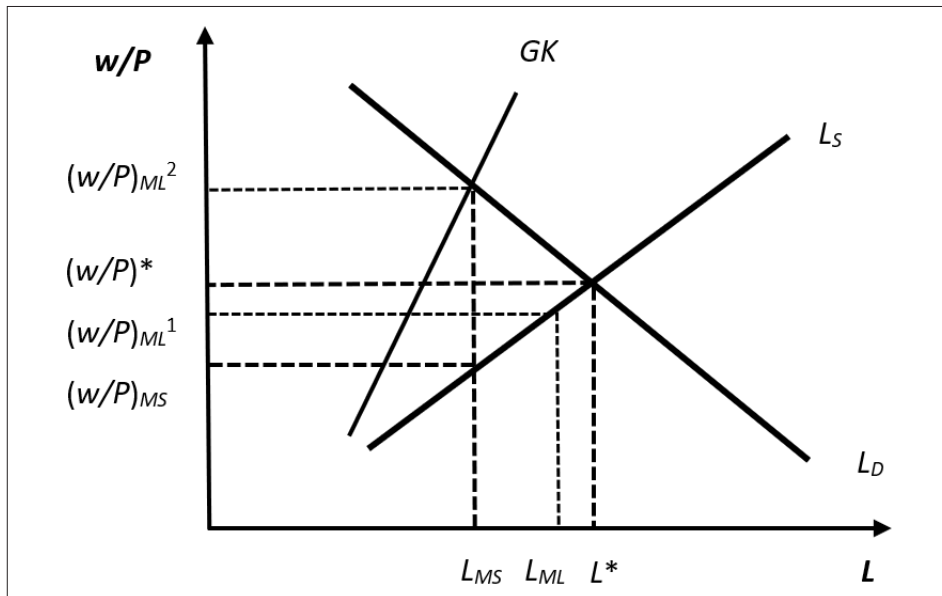
Ein beliebtes Mittel der Denkstilerweiterung ist die Abänderung von „Annahmen des schützenden Gürtels“. Von besonders „schützender“ Bedeutung im Standardmodell sind die Annahmen *vollständiger Konkurrenz, vollständiger Information und Voraussicht und die Abwesenheit von Transaktionskosten*.

In Anlehnung an die vielbeachteten Artikel von Card und Krueger (1995) sowie Manning (2003) wird in diesem Sinne die Annahme vollständigen Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Annahme monopsonistischer Arbeitsmärkte aufgegeben. Im Wettbewerbsmodell sind die MarktteilnehmerInnen Preis- bzw. in diesem Falle ReallohnnehmerInnen, d.h., sie passen sich mit ihrem Arbeitsangebot und der Arbeitsnachfrage an

den Gleichgewichtslohn an. Im Modell beschränkten Wettbewerbs hingegen entsteht *Preis- bzw. Reallohnsetzungsmacht*, die im Falle eines monopsonistischen Arbeitsmarktes auf Seiten des Unternehmens liegt: Es wird den Reallohn $(w/P)_{MS}$ gewinnmaximierend dort festlegen, wo die Grenzkosten der Beschäftigung einer zusätzlichen Arbeitskraft (GK) gerade deren Grenzproduktivität gleich werden – bei einer Beschäftigungsmenge L_{MS} , die unter der gleichgewichtigen Beschäftigungsmenge L^* liegt (vgl. Abb. 1).

Die Einführung eines Mindestlohns $(w/P)_{ML}^1$, der zwischen $(w/P)_{MS}$ und $(w/P)^*$ liegt, wäre der Beschäftigung nicht abträglich – wie im wettbewerblichen Arbeitsmarktmodell –, sondern würde die Beschäftigung gar auf L_{ML} erhöhen, weil sowohl das Arbeitsangebot als auch die Arbeitsnachfrage steigen würden, allerdings bei reduzierter Quasi-Rente für den Monopsonisten. So inspirierend diese Denkstilerweiterung ist, sie ist doch nicht unproblematisch: Sie löst das Problem der empirischen Anomalie nicht, denn die Realität zeigt ebenso wenig einen substantiellen Beschäftigungszuwachs (Monopson) als Folge der Mindestlohneinführung wie einen substantiellen Beschäftigungsverlust (Wettbewerb). Grundsätzlich könnte sich eine Kombination von wettbewerblichen Arbeitsmärkten in einigen Regionen und monopsonistischen Arbeitsmärkten in anderen Regionen zwar wirklich in dem Sinne neutralisieren, dass sich die negativen und positiven Beschäftigungseffekte gerade kompensieren – doch wäre es sehr

Abbildung 1: Der monopsonistische Arbeitsmarkt



Quelle: Eigene Darstellung

unwahrscheinlich, dass diese partikulare Konstellation gleichermaßen überall auftritt, denn die Ergebnisse der empirischen Mindestlohnforschung sind international.¹⁴

Und damit sind wir bei einem anderen Problem: Monopsonistischer Wettbewerb auf Arbeitsmärkten – also die Idee regional besonders bedeutungsvoller Unternehmen („industry town“) – scheint in modernen, hochentwickelten Volkswirtschaften ein eher rares Phänomen zu sein und deshalb wohl nur von untergeordneter Bedeutung.¹⁵ Deshalb wird die Lohnsetzungsmacht der Unternehmen häufig nicht mit einer Beschränkung der Arbeitsnachfrage begründet, sondern in mit räumlichen oder personellen Mobilitätsbeschränkungen verbundenen Rigiditäten auf der Arbeitsangebotsseite gesehen („Quasi-Monopson“): ArbeitnehmerInnen reagieren auf Lohnveränderungen so lange nicht mit einer Angebotsänderung, solange die Lohnänderung durch entsprechende Nutzenänderungen durch regionalen oder betrieblichen Jobwechsel kompensiert werden:

„In a monopsonistic labour market, by contrast, the mobility of workers is limited, and the wage elasticity of labour supply to the firm is relatively low. As a consequence, firms can use their market power to set the wage below a worker's productivity (...). Minimum wages may therefore lead to a reduction in firms' profits without a corresponding increase in unemployment“ (Bachmann und Frings 2015, 4).

Tatsächlich gibt es erste Studien (vgl. z.B. Bachmann und Frings 2015; Kölling 2020; Kölling 2021), die sich am Nachweis „*quasi-monopsonistischer*“ Teil-Arbeitsmärkte im Segment geringer Qualifikationen – die mit hin von Mindestlöhnen besonders betroffen wären – versuchen, indem sie die *Reallohnelastizität des Arbeitsangebots* auf den Teil-Arbeitsmärkten untersuchen und zu dem Ergebnis kommen, dass die Elastizitäten deutlich geringer sind als im theoretischen Normalfall – wo sie bei vollständiger Konkurrenz unendlich sein müssten – und folglich auf die *Existenz quasi-monopsonistischer Arbeitsmärkte* geschlossen werden kann. Aber auch diese Denkstilerweiterung ist nicht ohne Probleme: Einerseits liefern zumindest die Studien, die die Lohninelastizität bestimmen, keine Schätzung der Beschäftigungseffekte der Mindestlohneinführung. Andererseits kommen die oben erwähnten Prognosestudien, in denen durchaus monopso-

¹⁴ Mit ähnlicher Argumentation könnte man der theoretisch vorstellbaren Behauptung begegnen, der Mindestlohn wurde auf ein Niveau $(w/P)_{ML}^2$ deutlich über dem Gleichgewichtsniveau $(w/P)^*$ in Abb. 1 erhöht, wo auch im Monopson-Modell die Arbeitsnachfrage restringierend wirkt – im Gegensatz zum Konkurrenzmodell wäre nun aber die Mindestlohneinführung ohne makroökonomische Beschäftigungswirkungen.

¹⁵ Neuere Studien weisen zwar auf eine zunehmende Konzentration der Arbeitsmärkte in den USA hin (vgl. Azar et al. 2017), doch gilt dies wesentlich nur für die ländlichen, nicht die städtischen Arbeitsmärkte. Wie hoch der tatsächlich betroffene Anteil von ArbeitnehmerInnen ist, bleibt offen.

nistische Arbeitsmärkte modelliert wurden, zu erheblichen, wenngleich geringeren Beschäftigungsverlusten als im Falle von Wettbewerbsmärkten. Und diese Simulationsergebnisse sind gut nachvollziehbar, denn die Lohnsetzungsmacht der Unternehmen ist im „Quasi-Monopson“ erheblich geringer als im echten Monopson: Im „Quasi-Monopson“ ergibt sich die Lohnsetzungsmacht ja nicht aus Nachfragebeschränkungspotentialen der Unternehmen, sondern sie wird durch die *Mobilitätskosten der AnbieterInnen* bestimmt und durch diese eingengt.

Die Einführung von Mobilitätsbeschränkungen auf der Anbieterseite dürfte den theoretischen Ansatz realistischer machen und damit beschränkte Lohngestaltungsmacht der ArbeitsnachfragerInnen erklären. Dennoch könnten auch in dieser Modellierung *substantielle Beschäftigungsverluste* nur vermieden werden, wenn der Mindestlohn sehr *niedrig* angesetzt werden würde. Denn sobald der Mindestlohn den Marktlohn der geringqualifiziertesten ArbeitnehmerInnen um mehr als die Marge überstiege, die durch die Mobilitätskosten bestimmt wird, müssten wiederum Beschäftigungsverluste in Kauf genommen werden.

Auch Braun et al. mahnen eine Denkstilerweiterung an:

„There is [...] a consensus among labor economists that these neoclassic models are an overly simplistic representation of the economy“ (Braun et al. 2019, 3).

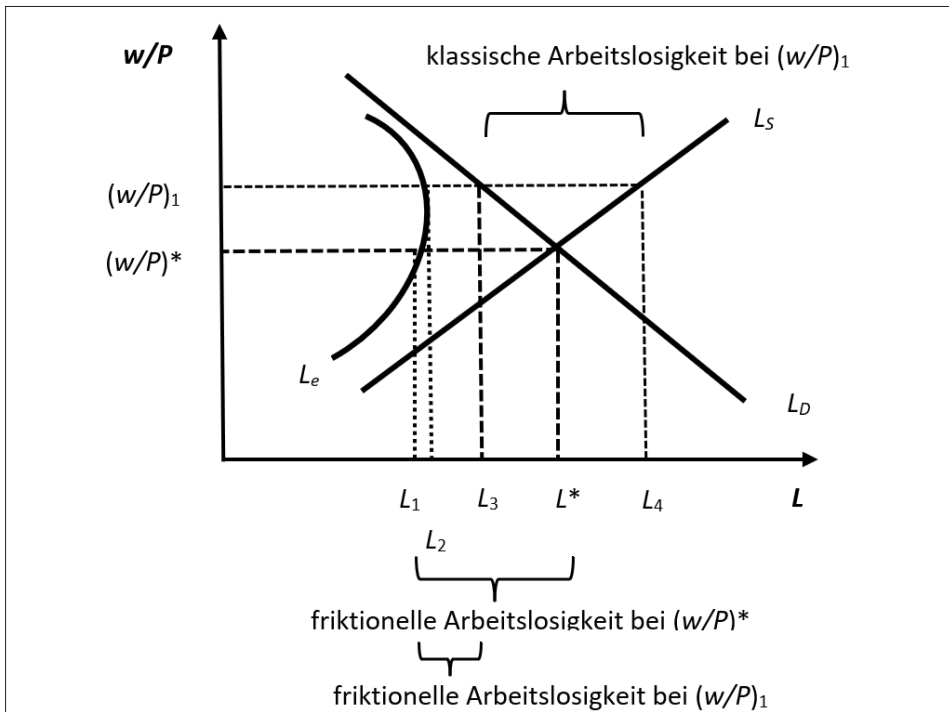
Ihre Modifikation betrifft allerdings nicht die *Marktstruktur*, sondern die im Standardmodell vernachlässigte *Marktdynamik*: Sie erweitern das einfache neoklassische Standardmodell des Arbeitsmarktes zu einem komplexen Zwei-Sektoren-Modell, in dem Such- und Matchingfraktionen dargestellt und deren Auswirkungen untersucht werden können. Die Quintessenz dieser Erweiterung kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Das tatsächliche Beschäftigungsvolumen wird durch reallohngetriebenes Angebots- und Nachfrageverhalten der ArbeitsmarktteilnehmerInnen bestimmt sowie durch das Suchverhalten beider ArbeitsmarktteilnehmerInnen und die Bereitstellung offener Stellen (Vakanzen) durch die ArbeitsnachfragerInnen.

In dieser Modellierung (vgl. Abb. 2) hängt nun die Beschäftigung nicht mehr nur von Produktivitäts- und Nutzenaspekten ab (L_D und L_S ; wie im einfachen Standardmodell), sondern auch von der komplexen Interaktion zwischen Arbeitssuchenden und ArbeitsanbieterInnen, wie sie mit Vakanzen-, Separations- und Matchingraten auf dem Arbeitsmarkt beschrieben werden können und die Kurve der „effektiven Arbeitskontrakte“ L_e entstehen lassen: Zu jedem Zeitpunkt und bei jeder Marktkonstellation (Gleichgewicht, Überschussnachfrage oder -angebot) existieren also neben tatsächlich Beschäftigten auch vakante Jobs und Arbeitslose.

Diese Art friktioneller Arbeitslosigkeit – die von „klassischer Arbeitslosigkeit“ aufgrund überhöhter Lohnforderungen zu unterscheiden ist (vgl.

Abb. 2) und immer auftaucht, wenn wir *unvollständige Informationen* über die zahlreichen Charakteristika von ArbeitsanbieterInnen und Arbeitsplätzen (Anforderungsprofile, Qualifikationen, Leistungsbereitschaft etc.) am Arbeitsmarkt unterstellen¹⁶ – ist vollkommen kompatibel mit der so genannten Beveridge-Definition von Vollbeschäftigung¹⁷, die zumindest in einem Konkurrenzmarkt zu erwarten wäre.

Abbildung 2: Der standardökonomische Arbeitsmarkt mit Friktionen



Quelle: Eigene Darstellung

Da aus opportunitätskostentheoretischer Betrachtung die Suchintensitäten beider ArbeitsmarktteilnehmerInnen und die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen als in entgegengesetzter Weise mit dem Reallohn korreliert angenommen werden können, ist die effektive Matchingrate (also der Anteil der vorhandenen Stellen, die tatsächlich besetzt werden) theore-

¹⁶ Diese Überlegungen, d.h. diese Denkstilerweiterungen sind in der Arbeitsmarktökonomik keineswegs unbekannt (vgl. z.B. Reder 1969; Stiglitz 1985), doch sie wurden bislang nicht explizit auf die Mindestlohnthematik übertragen.

¹⁷ Nach William Beveridge (1945, 18) ist Vollbeschäftigung dann gegeben, wenn der Anzahl an Arbeitslosen eine gleiche Anzahl an Vakanzen gegenübersteht. In unserer Abb. 2 würde z.B. im Gleichgewicht bei Reallohn $(w/P)^*$ friktionelle Arbeitslosigkeit in Höhe von $(L^* - L_1)$ vorliegen, bei gleichzeitiger Anzahl an Vakanzen in gleicher Höhe.

tisch zwar unbestimmt, eine höhere Matchingrate (und damit eine geringere friktionelle Arbeitslosigkeit) im Ungleichgewicht (wenn also das Arbeitsangebot entweder größer oder kleiner als die Arbeitsnachfrage ist) statt im Gleichgewicht aber durchaus plausibel. Unter diesen Bedingungen kann auch der Beschäftigungseffekt eines Mindestlohns $(w/P)_1$, der den Gleichgewichtslohn $(w/P)^*$ in Abb. 2 übersteigt, unklar sein:

„The effects of introducing a binding minimum wage on equilibrium outcomes are too complex to analytically analyze. Hence, we turn to a quantitative analysis“ (Braun et al. 2019, 20).

Die reallohnabhängige Arbeitsnachfrage wird zwar bei Einführung eines Mindestlohns auf L_3 fallen und damit die „klassische“ Arbeitslosigkeit auf $(L_4 - L_3)$ ansteigen, gleichzeitig kann aber die Matchingrate und mithin das Beschäftigungsvolumen auf L_2 ansteigen und die *friktionelle Arbeitslosigkeit* auf $(L_3 - L_2)$ zurückgehen – der tatsächliche Effekt des Mindestlohns auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wäre also ungewiss und letztendlich von der relativen Stärke beider Reaktionen abhängig.¹⁸

Ob nun die Unbestimmtheit des Modellergebnisses mit Blick auf die Beschäftigungswirkungen eines Mindestlohns tatsächlich dem empirischen Ergebnisse unbedeutender Beschäftigungseffekte entspricht, kann nur durch Modellsimulationen geklärt werden: In diesem Sinne simulieren Braun et al. die Einführung eines Mindestlohns von der Größenordnung, wie sie Deutschland 2015 erlebte. Dabei führen sie Simulationen auf der Basis eines Ein-Sektor- und eines Zwei-Sektoren-Modells durch,¹⁹ deren Reaktionsparameter mittels in der Literatur bestätigter empirischer Schätzungen kalibriert werden. Diese Simulationsergebnisse werden mit einer Basislösung verglichen, die sich aus der Anwendung eines einfachen Standard-Arbeitsmarktmodells ohne Friktionen ergibt. Das Ergebnis ist eindeutig: Die makroökonomischen Beschäftigungswirkungen der Einführung eines Mindestlohns unterscheiden sich nur *graduell* – egal ob ein neoklassisches Standardmodell ohne Friktionen, ein Ein-Sektor-Modell oder ein Zwei-Sektoren-Modell mit Friktionen gewählt wird, die prognostizierten Beschäftigungsverluste sind *eindeutig und substantiell*.²⁰

¹⁸ In Abb. 1 scheint die Summe aus „klassischer“ und „friktioneller“ Arbeitslosigkeit $(L_4 - L_2)$ unter Mindestlohnbedingungen deutlich höher zu sein als die ausschließlich „friktionelle“ Arbeitslosigkeit $(L^* - L_1)$ im Gleichgewicht ohne Mindestlohn. Aber es ist ebenso offensichtlich, dass das Ergebnis anders ausfallen könnte, wenn die Lage und Steigungen der Kurven, die nur empirisch bestimmt werden können, anders dargestellt wären.

¹⁹ Das Zwei-Sektoren-Modell umfasst einen Sektor, der hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt und deshalb von der Mindestlohneinführung unbeeinträchtigt ist, und einen Sektor, der geringqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt und deshalb stärker von der Mindestlohneinführung betroffen ist.

²⁰ Auch andere Arbeiten legen ein dynamisches Arbeitsmarktmodell mit Friktionen und quasi-monopsonistischen Strukturen zugrunde, die einen nicht linearen Zusammenhang zwischen Mindestlohnhöhe und Beschäftigungswirkungen begründen (vgl. Köppl-

Zusammenfassend kann wohl festgehalten werden, dass die Denkstilerweiterungen mittels Änderung der Annahmen vollständigen Wettbewerbs, vollständiger Information und Voraussicht und der Abwesenheit von Transaktionskosten ein realistischeres Bild tatsächlicher Arbeitsmärkte und der dort ablaufenden Prozesse vermitteln und ggf. auf mikroökonomischer Ebene Einsichten in Dynamiken geben, die im simplen Standardmodell verborgen bleiben. Hinsichtlich der makroökonomischen Beschäftigungseffekte der Einführung von Mindestlöhnen hingegen bieten sie nicht nur keine besonders weitreichenden Innovationen, weswegen sie bereits „Ockhams Rasiermesser“ zum Opfer fallen müssten, sondern auch keine Hilfe bei der Überwindung der empirischen Anomalie.

Denkstilergänzungen

Denkstilergänzungen sind etwas subtiler als Denkstilerweiterungen. Sie basieren auf dem Standardmodell, fügen aber Überlegungen hinzu, die den scheinbaren Widerspruch zwischen theoretischer Prognose und empirischer Überprüfung aufzulösen versprechen. So wird gelegentlich gemutmaß (vgl. z.B. Brüttel et al. 2019, 248ff), dass sich Unternehmen anders verhalten könnten, als im Standardmodell vorgesehen:

1) So wäre denkbar, dass die Unternehmen bei einer Erhöhung ihrer Lohnkosten nicht die Beschäftigung anpassten, sondern den konsequenten *Gewinnrückgang* akzeptierten – und es gibt tatsächlich empirische Hinweise auf einen kurzfristigen Gewinnrückgang von Unternehmen mit Mindestlohn Betroffenheit (Bossler et al. 2018). Was aber bedeutet dies? Entweder bestätigt es indirekt, dass wir es zumindest teilweise mit (*quasi-*) *monopsonistischen* Arbeitsmärkten zu tun haben müssen, in denen der Gewinnrückgang lediglich eine akzeptierte Reduktion der *Quasi-Renten* ausdrückt – die Existenz (*quasi-*)monopsonistischer Arbeitsmärkte hilft jedoch nicht, wie gesehen, bei der Überwindung der empirischen Anomalie. Werden hingegen die Gewinnrückgänge auch von Unternehmen in Konkurrenzmärkten akzeptiert, stimmte etwas nicht mit der grundlegenden Mikrotheorie des Unternehmens – damit wäre die Anomalie ebenfalls nicht *erklärt*.

2) Ähnlich sieht es aus, wenn ein anderer Wirkungskanal als Ausweg ins Spiel gebracht wird: Vielleicht wälzen die Unternehmen die mindestlohn-

Turyna et al. 2019; Blömer et al. 2019; Brown et al. 2014). Hiernach würden niedrige Mindestlöhne die Beschäftigung zunächst erhöhen, bei weiterem Anstieg würde dieser Effekt dann aber ab einer bestimmten Mindestlohnhöhe negativ werden. Folglich gäbe es ein „neutrales“ Mindestlohniveau – welches allerdings nicht für alle Regionen und Sektoren gleich hoch sein würde –, bei dem der Beschäftigungseffekt gering wäre. Und tatsächlich ergeben die Simulationen in Blömer et al. (2019), dass der bundesweit einheitliche Mindestlohn in Deutschland genau der regional-sektoral durchschnittlichen Höhe entspricht, die ihn gesamtwirtschaftlich „neutral“ werden lässt. Was hier offenbar sehr zufällig erscheint, stellt zumindest die Robustheit der Ergebnisse in Frage.

bedingten Kostensteigerungen einfach auf die *Preise* über, statt die In- und Outputmengen anzupassen. Auch hierfür – also ein überdurchschnittlicher Preisanstieg von Gütern und Dienstleistungen, deren Produktion besonders vom Mindestlohn betroffen sind – gibt es empirische Belege (vgl. z.B. Bellmann et al. 2016; Statistisches Bundesamt 2017), aber keine gute theoretische Erklärung im Rahmen des Standardmodells. Denn der neoklassische Standardarbeitsmarkt argumentiert mit *Real*löhnen, die bestimmt werden, indem die Notenbank das Preisniveau festlegt, während die Arbeitsmarktparteien den *Nominal*lohn in der Weise aushandeln, dass entweder der Gleichgewichtsreallohn dabei herauskommt oder ein davon abweichender Reallohn, der den Wettbewerbsbeschränkungen auf den Arbeitsmärkten Rechnung trägt. Wenn hier nun mittels flächendeckender Mindestlöhne in diesen Aushandlungsprozess eingegriffen wird, ändert sich der *Reallohn* – würde die durch den Mindestlohn implizierte Nominallohnsteigerung an die Preise weitergegeben werden, bliebe der Reallohn unverändert. Was – wie gesehen – durchaus der Realität entsprechen kann, wirft allerdings zwei Fragen auf: a) Wer bestimmt nun den Reallohn, wenn es nicht die Arbeitsmarktparteien (bzw. der Mindestlohngesetzgeber) mittels Nominallohnsetzung sind? b) Wie ist die Preissetzung vereinbar mit der Bestimmung des Preisniveaus durch die Notenbank? Beides lässt sich im standardökonomischen Paradigma nicht befriedigend klären, da es dessen *allokative Betrachtungsweise und tauschtheoretische Ontologie* sprengen würde.

3) Schließlich ist das Ergebnis des standardökonomischen Ansatzes – also eine bedeutende Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen – an die *Ceteris-paribus*-Klausel gebunden. Es wäre ja aber durchaus denkbar, dass die Einführung eines Mindestlohns Auswirkungen auf *Bestimmungsparameter* des Arbeitsangebots oder der Arbeitsnachfrage hat. So wird gelegentlich gemutmaß, dass sich die Mindestlohneinführung positiv auf die *Arbeitsproduktivität* auswirkt – sei es, weil die ArbeitgeberInnen versucht sind, Produktivitätsreserven freizulegen, sei es, weil die ArbeitnehmerInnen zufriedener und leistungsbereiter werden (vgl. z.B. Bonin und Pestel 2020, 18; Bossler et al. 2018; Pusch und Rehm 2017a; Pusch und Rehm 2017b). Obgleich es empirische Hinweise auf zumindest Letzteres gibt, lassen sich signifikant positive Produktivitätseffekte nicht finden (vgl. Bossler et al. 2018, 81ff), was wohl auch den „Deus ex Machina“-Charakter der vermeintlichen Produktivitätsreserven belegt.

Zusammenfassend muss vermutlich anerkannt werden, dass die vorgeschlagenen Denkstilergänzungen in konsequenter Weise nach scheinbar im Standardmodell übersehenen Anpassungskanälen suchen. Gleichmaßen muss aber wohl auch hier zugestanden werden, dass es untaugliche Mittel sind, um die impulssetzende Anomalie zu bereinigen.

Anomalie sublimieren

Schließlich existiert noch die Möglichkeit, den *Widerlegungscharakter* der Anomalie zu hinterfragen. In unserem Fall könnte also bestritten werden, dass der ausgebliebene Beschäftigungsverlust mit den Prognosen des Standardmodells konfiguriert. Dies geht, wenn entweder nachgewiesen werden kann, dass zwar nicht das *Beschäftigungsvolumen*, wohl aber das *Arbeitsvolumen* entsprechend der Prognosen substantiell gesunken ist – die prognostizierte Arbeitsvolumeneinbuße würde dann durch entsprechend individuelle Arbeitszeitreduktion kompensiert werden, und der Beschäftigungseffekt wäre gering. Oder es müsste gezeigt werden, dass der Bindungscharakter der flächendeckenden Mindestlöhne in dem Sinne unwirksam ist, dass er von den Unternehmen – rechtswidrig – schlicht nicht gezahlt wird und entsprechend wirkungslos wäre. Knabe et al. (2020a) versuchen genau dies: Sie verweisen darauf, dass die vertraglich kontrahierte Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen ArbeitnehmerInnen in nicht unerheblichem Ausmaß (zwischen 5% (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und 14% (MinijobberInnen)) zurückgegangen sei. Außerdem seien nur etwa halb so viele ArbeitnehmerInnen von der Mindestlohneinführung betroffen gewesen, als sie bei ihren Prognosen zu den Beschäftigungswirkungen (vgl. Knabe et al. 2014) unterstellt hatten – gleichgültig, ob dies auf *Umgehungen des Mindestlohns* oder *Prognosefehler* zurückzuführen ist. Berücksichtigt man diese Überlegungen, so kommt man laut Knabe et al. zu folgendem Ergebnis:

„Geradezu gebetsmühlenartig wird in der Öffentlichkeit das Narrativ wiederholt, die Einführung des deutschen Mindestlohns habe – anders als von vielen Ökonomen, darunter den Autoren dieses Artikels vorhergesagt – keinerlei negative Beschäftigungswirkungen gezeigt. Die bisher vorliegenden Evaluationsstudien unterstützen dieses Narrativ nicht. Ein großer Teil der Ex-post-Studien findet durchaus negative Beschäftigungswirkungen, wobei diese primär bei den geringfügig Beschäftigten auftreten. Fügt man diese Ergebnisse, die auf ein durch den Mindestlohn leicht gebremstes Jobwachstum hindeuten, mit den Erkenntnissen über die Reduzierungen der Arbeitsstunden zusammen und rechnet den Verlust an Arbeitsvolumen in Arbeitsplätze um, ergeben sich Beschäftigungsverluste im mittleren sechsstelligen Bereich. Dass diese kleiner ausfallen, als es von Ex-ante-Simulationen vor Einführung des Mindestlohns prognostiziert wurde, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Mindestlohn immer noch in vielen Fällen unterlaufen wird“ (Knabe et al. 2020a, 6).

Doch dieses Urteil könnte von der Tatsache getrübt sein, dass die eigene Prognose verteidigt werden muss (vgl. Knabe et al. 2014). Denn tatsächlich scheint die effektive Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen ArbeitnehmerInnen wesentlich weniger gesunken zu sein als die vertraglich kontrahierte (vgl. Burauel et al. 2020; Bonin et al. 2018), und – anders

als in der Argumentation unterstellt – das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen zeigt keinen mindestlohnbedingten Strukturbruch. Selbst wenn also die Arbeitszeit der vom Mindestlohn betroffenen ArbeitnehmerInnen gesunken sein sollte, müsste die Arbeitszeit der anderen Beschäftigten eher gestiegen sein – ein Ergebnis, welches durchaus zur divergierenden Beschäftigungsentwicklung von MinijobberInnen und sozialversicherungspflichtigen ArbeitnehmerInnen passt. Und die oben zugestandene Beschäftigungswirkung im mittleren sechsstelligen Bereich (etwa 540.000 Jobverluste) bei einer um die tatsächlich vom Mindestlohn betroffenen Beschäftigtenzahl korrigierten Prognose wäre immer noch so weit von der Realität entfernt, dass die Anomalie bestehen bliebe.

5. „Harmonie der Täuschungen“ – ein kurzes Fazit

Die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 stellt ein großes *soziales Experiment* dar, vor dem die Standardökonomik in Deutschland ob der prognostizierten hohen Beschäftigungsverluste fast einhellig gewarnt hatte. Die mit der Mindestlohneinführung etablierte Begleitforschung konnte diese Befürchtungen *nicht* bestätigen, dafür allerdings die in der internationalen Mindestlohnforschung längst etablierte Erkenntnis, wonach Mindestlöhne – zumindest in den bisher beobachteten Größenordnungen – keinen substantiellen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungshöhe und – mithin – Arbeitslosigkeit haben, wohl aber Struktureffekte zeigen.

Dieses Ergebnis muss für eine dem fallibilistischen Positivismus zuneigende Disziplin Konsequenzen haben. Und es entspricht durchaus den Erwartungen und der guten wissenschaftlichen Praxis, dass im Rahmen des einsetzenden „stilgemäßen Denkwangs“ nach Denkstilergänzungen und -erweiterungen gesucht wird, deren Prognosen eher der empirischen Realität entsprechen als das Ausgangs- oder Standardmodell. Auch der Versuch der Sublimierung der empirischen Anomalie fällt durchaus in dieses Reaktionsmuster – und wir haben gesehen, *dass der „stilgemäße Denkwang“ in der deutschen Arbeitsmarktforschung geradezu muster-gültig wirkte.*

Wir haben aber gleichfalls gesehen, dass keine der Denkstilerweiterungen oder -ergänzungen, und auch die Sublimierung der empirischen Anomalie nicht, in der Lage war, eine nachvollziehbare Modellierung zu schaffen, die innerhalb des standardökonomischen Denkstils oder eben des neoklassischen Paradigmas die theoretische Prognose mit der sinnlich erfahrbaren Realität zweifelsfrei versöhnen konnte. Man könnte sich nun zwar vorstellen, dass eine Kombination der Versuche – also z.B. eine Kombination von wettbewerblichen mit (quasi-)monopsonistischen Ar-

beitsmärkten mit Friktionen bei gleichzeitiger Umgehung der Mindestlöhne und einer zusätzlichen Kombination von individueller Arbeitszeitverkürzung und preislicher Weitergabe der Mindestlohn bedingten Mehrkosten, die gerade „neutral“ sein müssten – just und wohl rein zufällig so ausfällt, dass sich in der komplexen Gemengelage nur ein quantitativ geringer Effekt einstellen würde (vgl. Knabe et al. 2020b, 29). Doch wie groß müsste die Zufälligkeit sein, dass dies nicht nur in Deutschland, sondern überall dort passiert, wo die internationale Mindestlohnforschung gründlich gearbeitet und keine substantiellen Beschäftigungswirkungen entdeckt hat?

Natürlich wird es weiterhin Versuche geben, das Widersprechende

„mittels großer Kraftanstrengungen dem Systeme nicht widersprechend“
(Fleck 1935, 40)

zu erklären.²¹ Und doch ist die Gefahr groß, dass hier eine „*Harmonie der Täuschungen*“ entsteht, wenn sich einfach keine angemessene Erklärung der Anomalie ergeben will. Dies wäre umso inakzeptabler, als es bereits alternative, heterodoxe Erklärungsansätze gibt (vgl. z.B. Herr et al. 2017; Heise 2018; Heise und Pusch 2020), die zwar die Anomalie besser erklären können, aber als *Denkstiltransformationen oder Paradigmenwechsel* bislang weitgehend ignoriert oder allenfalls beiläufig erwähnt (vgl. Bruttel et al. 2019, 239) und in der weiteren Aussicht auf die Mindestlohnforschung überhaupt nicht berücksichtigt werden.²² Eine derartige Marginali-

²¹ In die Bearbeitung dieses Artikels floss veröffentlichte Literatur systematisch bis Anfang 2021 ein. Zu diesem Zeitpunkt aber endete natürlich die Befassung mit dem Thema nicht. Und tatsächlich sind neuere Arbeiten (vgl. z.B. Krebs et al. 2021) erschienen, die im Rahmen eines nochmals erweiterten standardökonomischen Arbeitsmarktmodells mit Friktionen – als einer weiteren Denkstilerweiterung – zu dem Ergebnis kommen – und dies widerspricht z.B. den Ergebnissen von Braun et al. (2019) und ähnlichen weiteren Modellierungen –, dass sich die klassischen Beschäftigungsverluste und die friktionellen Beschäftigungsgewinne (s. Abb. 2) in Deutschland tatsächlich gerade kompensieren und es deshalb nicht zu einer signifikanten Erhöhung der Arbeitslosigkeit gekommen sei. Allerdings basiert dieses Modell nur auf wenigen Originärdaten, dafür aber auf zahlreichen Schätzungen. Gleichzeitig passen die Simulationsergebnisse – keine signifikanten Beschäftigungsverluste, weil die negativen allokativen Effekte durch positive Matching-Effekte gerade ausgeglichen wurden – nicht zur erfahrbaren Realität, denn die erhöhte Matchingqualität aufgrund höherer Such- oder Einstellungsbereitschaft der ArbeitsmarktteilnehmerInnen müsste die Anzahl der Vakanzen bzw. die Vakanzrate signifikant senken – dies aber lässt sich nicht feststellen (vgl. z.B. Bossler et al. 2020, 112ff). Die von Fleck prognostizierten Kraftanstrengungen sind deutlich erkennbar.

²² In einer der letzten Ausgaben des „Journals of Economic Perspectives“ befasst sich einer der führenden Arbeitsmarktökonom, Alan Manning (2021), mit den „schwer fassbaren“ („elusive“) Beschäftigungseffekten des Mindestlohns und kommt letztlich zu dem Schluss, die Suche nach weiteren Erklärungen sei wenig produktiv – die Mindestlohnforschung solle sich lieber der Ermittlung jener Mindestlohnhöhe zuwenden, bei der sicher der erwartete Beschäftigungseffekt eintrete. Dies ist ein neuerlicher Schwenk in

sierung alternativer Denkstile oder Paradigmen ist nicht nur grundsätzlich *wissenschaftstheoretisch nicht hinnehmbar*, die Mindestlohnforschung zeigt auch deren *soziale Kosten*.²³

Literatur

- Ahlfeldt, G.M./Roth, D./Seidel, T. (2018). The regional effects of Germany's national minimum wage. In: *Economics Letters* 172 (11), 127–30.
- Altmann, J. (2009). *Volkswirtschaftslehre*. 7. Aufl. Stuttgart, Gustav Fischer.
- Arni, P. et al. (2014). Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland: Einsichten und Handlungsempfehlungen aus der Evaluationsforschung. In: *Schmollers Jahrbuch* 134 (2), 149–182.
- Arthur, B. (1989). Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-Ins by Historical Events. In: *Economic Journal* 99, 116–131.
- Azar, J./Marinescu, I./Steinbaum, M.I. (2017). Labor Market Concentration. NBER Working Paper 24147. Washington.
- Bachmann, R./Frings, H. (2015). Monopsonistic Competition, Low-Wage Labour Markets, and Minimum Wages – An Empirical Analysis. *Ruhr Economic Papers* 599. Essen.
- Bellmann, L./Bossler, M./Dütsch, M./Gerner, H./Ohlert, C. (2016). Folgen des Mindestlohns in Deutschland. Betriebe reagieren nur selten mit Entlassungen. IAB-Kurzbericht 18.
- Beveridge, W. (1945). *Full Employment in a Free Society*. New York, W.W. Norton and Co.
- Blanchard, O./Illing, G. (2017). *Makroökonomie*. 7. Aufl. Hallbergmoos, Pearson.
- Blömer, M./Gürtzgen, N./Pohlan, L./Stichnoth, H./Van den Berg, G.J. (2018). Unemployment effects of the German minimum wage in an equilibrium job search model. CESifo Working Papers 7160.
- Bofinger, P. (2015). *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung in die Wissenschaft von Märkten*. 4. Aufl. Hallbergmoos, Pearson.
- Bonin, H. et al. (2018). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Beschäftigung, Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Bonn u.a., Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Bonin, H./Pestel, N. (2020). Der Mindestlohn birgt nach wie vor Beschäftigungsrisiken. In: *ifo Schnelldienst* 73 (4), 16–20.
- Bossler, M./Gürtzgen, N./Börschlein, E.-B. (2020). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen. IAB-Forschungsbericht 5. Nürnberg.

der „Harmonie der Täuschungen“: Die Diskussion um eine bessere Erklärung der empirischen Anomalie wird für beendet erklärt und die Forschung auf einen Punkt konzentriert, der besser zur tradierten Theorie passt. Die implizite Annahme, die bisher weltweit zu konstatierenden Mindestlöhne sind offenbar nicht hoch genug, um die prognostizierten Effekte nachweisbar zu machen, wird jenen deutschen Mainstream-Arbeitsmarkt-ökonomInnen sauer aufstoßen, die die besondere Höhe des deutschen Mindestlohns als Argument dafür verwendeten, die Befunde der internationalen Mindestlohnforschung zurückzuweisen. In jedem Fall kommt auch Manning nicht auf die Idee, es könne vielleicht einer Denkstiltransformation bedürfen.

²³ Hiermit sind insbesondere die unbestreitbar positiven Effekte des Mindestlohns – die höheren Einkommen der GeringstverdienerInnen und die gesteigerte Arbeitszufriedenheit (vgl. Pusch und Rehm 2017a; Pusch und Rehm 2017b; Gülal und Ayaita 2020) – gemeint.

- Bossler, M./Gürtzgen, N./Lochner, B./Betzl, U./Feist, L./Wegmann, J. (2018). Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf Betriebe und Unternehmen. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Nürnberg, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Braun, H./Döhrn, R./Krause, M./Micheli, M./Schmidt, T. (2020). Macroeconomic Long-Run Effects of the German Minimum Wage when Labor Markets are Frictional. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 240 (2–3), 351–386.
- Brown, A.J.G./Merkl, C./Snowder, D.J. (2014). The Minimum Wage from a Two-Sided Perspective. IZA Discussion Papers 8252. Bonn, Institute for the Study of Labor (IZA).
- Bruttel, O./Baumann, A./Dütsch, M. (2019). Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns: Prognosen und empirische Befunde. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 20 (3), 237–253.
- Buraue, P./Caliendo, M./Grabka, M./Obst, C./Preuss M./Schröder, C. (2020). The Impact of the Minimum Wage on Working Hours. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 240 (2–3), 233–267.
- Card, D.E./Krueger, Alan B. (1995). *Myth and Measurement: The New Economics of the Minimum Wage*. Princeton, University Press.
- Davis, D.D./Holt, C. (1993). *Experimental Economics*. Princeton, University Press.
- Dolar, V. (2013). The treatment of minimum wages in undergraduate economic textbooks revisited. In: *International Journal of Pluralism and Economic Education* 4 (2), 157–182.
- Fleck, L. (1980). Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Frankfurt, Suhrkamp (Erstausgabe: Basel, Schwabe, 1935).
- Franz, W. (2013). *Arbeitsmarktökonomik*. 8. Aufl. Berlin, Springer.
- Guala, F. (2005). *The methodology of experimental economics*. Cambridge, University Press.
- Gülal, F./Ayaita, A. (2020). The Impact of Minimum Wages on Well-Being: Evidence from a Quasi-experiment in Germany. In: *Journal of Happiness Studies* 21, 2669–2692.
- Heise, A. (2017). Defining Economic Pluralism: Ethical Norm or Scientific Imperative? In: *International Journal of Pluralism and Economics Education* 8 (1), 18–41.
- Heise, A. (2018). Reconciling Facts with Fiction, or: A Theoretical Speculation of why the Minimum Wage has no Discernible Effect on Employment. In: *E-Journal of International and Comparative LABOUR STUDIES* 7 (3), 1–23.
- Heise, A./Pusch, T. (2020). Introducing minimum wages in Germany – employment effects in a post Keynesian perspective. In: *Journal of Evolutionary Economics* 30 (5), 1515–1532.
- Henzel, S.R./Engelhardt, K. (2014). Arbeitsmarkteffekte des flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland – eine Sensitivitätsanalyse. In: *ifo Schnelldienst* 67 (10), 23–29.
- Herr, H. et al. (2017). Makroökonomische Folgen des gesetzlichen Mindestlohns aus keynesianisch geprägter Perspektive. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. Düsseldorf, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung.
- Herr, H./Kazandziska, M. (2011). Principles of minimum wage policy: economics, institutions and recommendations. *Global Labour University working papers* 11.
- Herr, H./Kazandziska, M./Mahnkopf-Praprotnik, S. (2009). The theoretical debate about minimum wages. *Global Labor University working papers* 6.
- Knabe, A./Schöb, R./Thum, M. (2014). Der flächendeckende Mindestlohn. In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 15 (2), 133–157.
- Knabe, A./Schöb, R./Thum, M. (2020a). Alles im grünen Bereich? In: *ifo Schnelldienst* 73 (4), 3–6.
- Knabe, A./Schöb, R./Thum, M. (2020b). Prognosen und empirische Befunde: Wie groß ist die Kluft beim Mindestlohn wirklich? In: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 21 (1), 25–29.

- Kölling, A. (2020). The Statutory Minimum Wage in Germany and the Labor Demand Elasticities of Low-Skilled Workers: A Regression Discontinuity Approach with Establishment Panel Data. GLO Discussion Paper 687.
- Kölling, A. (2021). Monopsony Power and the Demand for Low-Skilled Workers. In: The Economic and Labour Relations Review, First Published December 9, 2021 (<https://doi.org/10.1177%2F103530462111042427>)
- Köppl-Turyna, M./Christl, M./Kucsera, D. (2019). Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen: Die Dosis macht das Gift. In: ifo Schnelldienst 72 (2), 40–49.
- Krebs, T./Drechsel-Grau, M. (2021). Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen. IMK Study 73. Düsseldorf, Hans-Böckler-Stiftung.
- Kuhn, T.S. (1976). Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt, Suhrkamp.
- Kuhn, T.S. (1979). Foreword. In: L. Fleck. Genesis and Development of a Scientific Fact. In: T.J. Trewn/R.K. Merton. Chicago, University Press.
- Levitt, S.D./List, J.A. (2007). What do Laboratory Experiments Measuring Social Preferences tell us about the Real World? In: Journal of Economic Perspectives 21 (2), 153–174.
- Manning, A. (2003). Monopsony in Motion. Imperfect Competition in Labor Markets. Princeton, University Press.
- Manning, A. (2021). The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage. In: Journal of Economic Perspectives 35 (1), 3–26.
- Mirowski, P. (2013): Never Let a Serious Crisis Go to Waste. How Neoliberalism Survived the Financial Meltdown. London, Verso
- Niehans, J. (1993). Revolution and Evolution in Economic Theory. In: The Australian Quarterly 65 (1), 498–515.
- Ötsch, W.O. (2016). Die Politische Ökonomie „des“ Marktes. Eine Zusammenfassung zur Wirkungsgeschichte von Friedrich A. Hayek. In: J. Kapeller et al. (Hg.). Ökonomie! Welche Ökonomie? Stand und Status der Wirtschaftswissenschaften. Marburg, Metropolis, 19–50.
- Pusch, T./Rehm, M. (2017a). Mindestlohn, Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit. WSI-Mitteilungen 70 (7), 491–98.
- Pusch, T./Rehm, M. (2017b). Positive Effekte des Mindestlohns auf Arbeitsplatzqualität und Arbeitszufriedenheit. Wirtschaftsdienst 97 (6), 409–14.
- Quine, W.V.O. (1979). Zwei Dogmen des Empirismus. In: ders. Von einem logischen Standpunkt. Neun logisch-philosophische Essays. Frankfurt/M., Ullstein, 27–50.
- Reder, M.W. (1969). The Theory of Frictional Unemployment. In: *Economica* 36 (141), 1–28.
- Schmitt, J. (2013). Why Does the Minimum Wage Have No Discernible Effect on Employment? CEPR Reports and Issue Briefs 4. Washington.
- Schumpeter, J.A. (1954). History of Economic Analysis. London, Allen & Unwin.
- Statistisches Bundesamt (2017). Verdiensterhebung 2016. Erhebung über die Wirkung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Verdienste und Arbeitszeiten der abhängig Beschäftigten. Wiesbaden.
- Stechert, M. (2018). Eine kritische Analyse ausgewählter Effekte unter der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. In: *Wirtschaft und Statistik* 3, 40–53.
- Stiglitz, J.E. (1985). Equilibrium Wage Distribution. In: *Economic Journal* 95 (379), 595–618.
- Stiglitz, J.E. (2002). Demokratische Entwicklungen als Früchte der Arbeit(-erbewegung). In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 28 (1), 9–41.
- von Sass, H. (2016). For your eyes only: Transcendental pragmatism in Ludwik Fleck. In: *Transversal – International Journal for the Historiography of Science* 1, 72–78.
- Yalcintas, A. (2013). The Problem of Epistemic Cost: Why Do Economists not Change Their Minds (about the „Coase Theorem“)? In: *American Journal of Economics and Sociology* 72 (5), 1131–1157.

Zusammenfassung

In der Wirtschaftsgeschichte gab es immer wieder Phänomene – Anomalien –, die als unvereinbar mit der herrschenden Ökonomik erschienen. Wenn dies dennoch bis heute zu keinem Paradigmenwechsel in der Dogmengeschichte der Wirtschaftswissenschaften führte, so zeigt sich hierin die besondere Resilienz des herrschenden Paradigmas. In diesem Artikel geht es darum, mit Hilfe der Wissenschaftstheorie Ludwik Flecks die Hintergründe, aber auch Gefahren dieser Resilienz aufzuzeigen und – unter besonderer Betrachtung der Forschungen zur Arbeitsmarktökonomik des Mindestlohns – zu untersuchen, ob ein zwingend benötigter „stilgemäßer Denkwang“ nicht unter Umständen zu einer „Harmonie der Täuschungen“ entarten kann und deshalb den empirischen Anomalien größere Aufmerksamkeit eingeräumt werden müsste.

Schlagwörter: Mindestlohn, Beschäftigung, Arbeitsmarkt, wissenschaftliche Revolution, Paradigma

JEL codes: A 11, B 41, J 30, J 40, J 42